

Grünliberale Partei Kanton Luzern
6000 Luzern

Finanzdepartement
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Luzern, 05.07.2018

Ihr Kontakt: Roland Fischer, roland.fischer@grunliberale.ch / 079 422 76 60

Vernehmlassung Aufgaben und Finanzreform 18

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Aufgaben und Finanzreform 18 Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 haben Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und der Gemeinden rund 270 Aufgaben beider Staatsebenen auf Handlungsbedarf untersucht. Im Vordergrund standen einerseits eine Gegenfinanzierung der neuen Aufgaben- und Finanzierungsregelung im Wasserbau und andererseits ein ausgewogener Kostenteiler im Volksschulbereich, der ebenfalls voll kompensiert werden soll. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen in einem Zug umgesetzt und deshalb in einer einzigen Vorlage als Mantelerlass behandelt werden.

Die Grünliberalen sind mit der Stossrichtung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 nicht einverstanden und bitten den Regierungsrat, das Projekt gemeinsam mit dem VLG grundlegend zu überarbeiten. Folgende Gründe führen uns zu dieser Einschätzung:

1. Grundsätze der Aufgabenteilung im Föderalismus werden missachtet

Gemäss dem Äquivalenzprinzip sollen Entscheidungsträger, Kostenträger und Nutzniesser möglichst deckungsgleich sein. Wir sind uns bewusst, dass die praktische Umsetzung dieses finanzwissenschaftlichen Prinzips schwierig ist. Dennoch sollte versucht werden, ihm soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Wir begrüssen deshalb die neue Finanzierungsregelung im Wasserbau und ein neuer Kostenteiler bei den Volksschulen. Grosse Vorbehalte haben wir jedoch bezüglich der vorgeschlagenen Gegenfinanzierung. Bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen und der Prämienverbilligungen wird das Äquivalenzprinzip bereits heute in hohem Ausmass verletzt. Es handelt sich um kantonale Aufgaben, welche durch die Bundesgesetzgebung und die kantonale Gesetzgebung geregelt sind. Die Gemeinden besitzen keine Entscheidungskompetenz und können somit die Höhe des Aufwands nicht beeinflussen. Dennoch sind sie zu einem Finanzierunganteil verpflichtet, der ihnen zudem nicht nach der Betroffenheit, sondern pro Einwohner belastet wird. Werden nun diese beiden Aufgaben zur Gegenfinanzierung der neuen Finanzierungsregel im Wasserbau und beim Kostenteiler der Volksschulen herangezogen, wird der Finanzierungsanteil der Gemeinden bei den Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen noch grösser und die Finanzierungslösung bewegt sich noch weiter von der fiskalischen Äquivalenz weg. Die Grünliberalen erwarten, dass eine Aufgaben- und Finanzreform zu einer besseren Einhaltung des Äquivalenzprinzips führt, und nicht, wie von der Regierung vorgeschlagen, den Trade-Off zwischen Kompetenzen und Finanzierung zusätzlich vergrössert. Die Grünliberalen lehnen deshalb die vorgeschlagene Gegenfinanzierung ab und schlagen vor, die Gegenfinanzierung ausschliesslich durch einen Steuereffort abzutauschen vorzunehmen. Des Weiteren fordern sie, dass die Finanzierung von Aufgaben wie z.B. die Ergänzungsleistungen, über welche die Gemeinden keinerlei Entscheidungskompetenz haben, generell vom Kanton übernommen wird.

2. Stärkere Zentralisierung der Finanzierung von staatlichen Aufgaben wäre sinnvoll

Der Kanton Luzern gehört bezüglich der Finanzierung von staatlichen Aufgaben zu den am meisten dezentralisierten Kantonen der Schweiz. Die grosse finanzielle Verantwortung der Gemeinden steht jedoch aus den unter Ziffer 1 genannten Gründen im Gegensatz zu den eingeschränkten Kompetenzen der Gemeinden. Der hohe Finanzierungsanteil der Gemeinden ist deshalb zu einem grossen Teil lediglich Fassade, ähnlich einem potemkinschen Dorf.

Ausserdem ist zu beachten, dass eine finanzielle Pro-Kopf-Beteiligung der Gemeinden die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden erhöht, da eine ressourcenschwache Gemeinde relativ zu ihrer Steuerkraft stärker belastet wird als eine ressourcenstarke Gemeinde. Das erhöht das Volumen des Finanzausgleichs, ohne dass damit ein zusätzlicher Nutzen durch mehr Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz verbunden wäre.

Zudem führt die Asymmetrie zwischen Finanzierung und Kompetenzen beim Kantonshaushalt zu einem im Vergleich zum Umfang der Entscheidungskompetenz zu tiefen Steuerfuss. Der Kantonshaushalt kann einen grossen Teil der Kostenfolgen seiner Entscheidungen auf die Gemeinden abwälzen, wodurch ein Anreiz zu insgesamt höheren Ausgaben besteht. Hinzu kommt, dass der «zu tiefe» Steuerfuss die Problematik der Grenzabschöpfung im nationalen Finanzausgleich verschärft, da der Grenzabschöpfung ein relativ geringer Grenzsteuersatz bei den kantonalen Staatssteuern gegenübersteht.

Die Zentralisierung der Finanzierung von Aufgaben, über welche heute allein der Kanton entscheidet, wäre deshalb mit zahlreichen Vorteilen verbunden. Sie würde dem Äquivalenzprinzip stärker Rechnung tragen, zu einer Verringerung der Disparitäten zwischen den Gemeinden führen und die Problematik der Grenzabschöpfung im nationalen Finanzausgleich entschärfen.

3. Steuerfussabtausch und Reduktion des Finanzausgleichs

Wir befürworten grundsätzlich das Konzept, eine stärkere Zentralisierung der Finanzierung von Aufgaben durch einen Steuerfussabtausch vorzunehmen. Dabei soll jedoch lediglich der Grundsatz gesetzlich festgelegt werden. Die Gemeinden sollen auf der Basis ihrer Betroffenheit und ihrer Bedürfnisse selber entscheiden, wie stark sie bei einer finanziellen Entlastung die Steuern reduzieren können und wollen. Der Stimmbevölkerung sind jedoch die Absichten der Gemeinden klar und transparent zu kommunizieren. Da eine stärkere Zentralisierung der Finanzierung von staatlichen Aufgaben tendenziell zu geringeren Disparitäten zwischen den Gemeinden führt, kann der horizontale und vertikale Finanzausgleich entsprechend reduziert werden. Unsere Forderung nach einer stärkeren finanziellen Zentralisierung darf nicht als ein Wunsch nach einer Reduktion der Rolle und Bedeutung der Gemeinden missverstanden werden. Im Gegenteil, sie führt dazu, dass die Gemeinden wieder über einen grösseren Anteil ihres Aufwands autonom entscheiden können.

Eine Aufgaben- und Finanzreform ist nur dann zielführend, wenn sie in Bezug auf die auch vom Kanton geteilten Grundsätze des Föderalismus (Subsidiaritätsprinzip und Äquivalenzprinzip) zu einer Verbesserung führen. Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass dies bei der von der Kantonsregierung in die Vernehmlassung geschickten Vorlage nicht der Fall ist. Der administrative und politische Aufwand der Reform ist im Verhältnis zum Nutzen viel zu gross. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zusammen mit den Gemeinden die Vorlage entsprechend anzupassen und bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Herzlichen Dank auch an den Regierungsrat, die Gemeinden und der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit und die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Grünliberale Partei Kanton Luzern



Roland Fischer
Parteipräsident



